



Regierungsratsbeschluss vom 02. Mai 2023

Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin; schriftliche Beantwortung

P235204

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Von 2000 bis 2008 wurde das Rosental-Areal altlastenrechtlich untersucht. Aufgrund des flächenhaft und punktuell auf unterschiedliche Art und Weise belasteten Untergrunds ist das ganze Areal im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Nach schweizerischer Altlastenverordnung muss das Areal im heutigen Zustand weder saniert noch überwacht werden. Aufgrund der bevorstehenden Bautätigkeiten im Untergrund wurden in den letzten Jahren weitergehende detaillierte technische Untersuchungen durchgeführt, u.a. auch auf Benzidin. Dieser stark krebserzeugende Schadstoff konnte bis heute im Rosental-Areal noch in keiner der untersuchten Boden- und Grundwasserproben nachgewiesen werden. Dennoch werden die bevorstehenden Bautätigkeiten mit umfangreichen Sicherheitsmassnahmen für Mensch und Umwelt durchgeführt. Der Aushub erfolgt in einem Zelt mit Unterdruck und kontrollierter Luftreinigung. Die Abluftanlage ist auch auf Benzidin und die aromatischen Amine ausgelegt. Zudem wird das Aushubmaterial fachgerecht behandelt und entsorgt. Damit ist sichergestellt, dass keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen und die Bevölkerung während den Bauarbeiten geschützt ist.

